

## Friedhofsgebührensatzung

**der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen  
vom 05.06.2002,  
zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung  
der Friedhofsgebührensatzung vom 29.04.2026**

Der Ortsgemeinderat von Ruppach-Goldhausen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), beide in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Friedhöfe der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### **§ 4 Höhe der Gebühren**

<b>I.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	
<b>1.</b>	<b>Erdbeisetzungen</b>	
<b>1.1</b>	<b>in Reihengrabstätten</b>	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1.488 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 18.	1.726 EUR
<b>1.2</b>	<b>in Wahlgrabstätten</b>	
1.2.1	Zweitbelegung mit Maschineneinsatz	1.726 EUR
1.2.2	Zweitbelegung mit Handschachtung	1.785 EUR
<b>2.</b>	<b>Urnenbeisetzungen</b>	
2.1	in Urnenreihengrabstätten	774 EUR
2.2	im Urnengemeinschaftsgrabfeld	774 EUR
2.3	in Grabstätten, in denen bereits Erd- oder Urnenbestattete ruhen	774 EUR
<b>3.</b>	<b>Erdbeisetzungen von:</b>	

3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	774 EUR
<b>II.</b>	<b>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen</b>	
<b>1.</b>	<b>Ausbettung von Leichen</b>	
1.1	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	
<b>2.</b>	<b>Ausbettung von Urnen</b>	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	774 EUR
<b>3.</b>	<b>Wiederbeisetzung</b>	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
<b>4.</b>	<b>Einebnung von Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist und Nutzungszeit auf Antrag Berechtigter</b>	
4.1	Reihengrab	150 EUR
4.2	Doppelgrab	200 EUR
<b>III.</b>	<b>NUTZUNGSGEBÜHREN – Rechte an Grabstätten</b>	
<b>1.</b>	<b>Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten</b>	
1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und anmeldepflichtigen Totgeburten einschl. Kosten Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	1.175 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 18. Lebensjahres einschl. Kosten Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	1.754 EUR
<b>2.</b>	<b>Erwerb einer Urnengrabstätte</b>	967 EUR
2.1	als Urnen-Erdgrabstätte in Urnengrabfeldern einschl. Kosten Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	89 EUR
2.2	als Urnen-Erdgrabstätte in bereits belegte Reihengrabstätten für jede Urne	89 EUR
2.3	als Urnen-Erdgrabstätte in bereits belegte Wahlgrabstätten für jede Urne	89 EUR
2.4	als Urnen-Erdgrabstätte im Urnengemeinschaftsgrabfeld (inkl. Grabpflege für die Dauer von 30 Jahren) einschl. Kosten Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit	2.897 EUR
<b>IV.</b>	<b>SONSTIGE GEBÜHREN</b>	
<b>1.</b>	<b>Einsegnungshalle</b> Benutzung der Unterkirche als Leichenhalle	89 EUR
<b>2.</b>	<b>Grabtafel</b> für eine zweite Beisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld	50 EUR

## § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 15.06.2002 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 08. Dezember 2001 außer Kraft.

56412 Ruppach-Goldhausen, \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

\_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister